

PRESSE-INFORMATION

Verunsicherung der Konsumenten durch intransparente Tarife

Vermischung von Energie- und Netzpreis verhindert Vergleichbarkeit und führt zu Verunsicherung

WIEN (22. Februar 2002). – Seit der Strommarktliberalisierung vom 1. Oktober 2001 müssen auf den Stromrechnungen der Energie- und der Netzpreis getrennt ausgewiesen werden.

Diese Intention des Gesetzgebers nach Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote hat sich offenbar noch nicht bis zu allen Energieversorgungsunternehmen herumgesprochen. „Denn anders ist es wohl nicht zu erklären, dass in der März-Ausgabe der Wiener Stadtwerke „24 Stunden für Wien“ die Zusammensetzung der Stromkosten folgendermaßen erklärt wird: 62 % Nettostrompreis, 31 % Steuern, Zuschläge und Abgaben, 7 % Messpreis. Hier fehlt eindeutig die getrennte Ausweisung des Energie- und des Netzpreises.“, wundert sich der Geschäftsführer der Elektrizitäts-Control GmbH, DI Walter Boltz. „Außerdem dürfen sich angebotene „FreiStrom-Tage“ nur auf den Energiepreis beziehen. Der Netzpreis im Bereich der Wienstrom ist für alle Kunden gleich hoch, egal, von welchem Lieferanten der Kunde seinen Strom bezieht.“

Diese Vorgehensweise von WIENSTROM führt nicht nur zur Verunsicherung der Stromkunden, sondern erschwert darüber hinaus die Vergleichbarkeit der Preise mit anderen Stromlieferanten. Einen einfachen Preisvergleich ermöglicht der Tarifikalkulator der E-Control im Internet, der unter www.e-control.at abrufbar ist. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann sich bei der Hotline der E-Control und des VKI unter 0810 810 224 (zum Ortstarif) beraten lassen.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202